

Auszahlungsantrag – Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit

Hinweis:

Die Auszahlung ist nur innerhalb eines Jahres nach Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb möglich.
Für die Auszahlung sind die Rechtsformen Einzelfirma und Personengesellschaft zulässig, nicht aber GmbH oder AG.

Vorsorgenehmer

| | |
|--------------|---------------------------|
| Kundennummer | Plannummer |
| <hr/> | <hr/> |
| Vorname | Name |
| <hr/> | <hr/> |
| Zivilstand | Strasse, Nummer |
| <hr/> | <hr/> |
| PLZ | Ort |
| <hr/> | <hr/> |
| Geburtsdatum | Sozialversicherungsnummer |
| <hr/> | <hr/> |
| Telefon-Nr. | E-Mail |
| <hr/> | <hr/> |

Einzureichende Unterlagen

- Kopie Pass/ID des Vorsorgenehmers (mit lesbarer Unterschrift)
- Kopie der aktuellen Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse über die Anmeldung als selbständig erwerbende Person
- *Falls nicht verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend:*
Personenstandsausweis/amtliche Zivilstandsbestätigung (nicht älter als 1 Monat)
oder
- *Verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Person:*
Kopie Pass/ID des Ehepartners/eingetragenen Partners (mit lesbarer Unterschrift)

Pensionskasseneinkäufe

Wurden in den letzten 3 Jahren Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt?

Ja Datum des letzten Einkaufs

Nein _____

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform (egal welcher Art) aus der Vorsorge bezogen werden (blockierter Teil). Der nicht blockierte Teil kann grundsätzlich in Kapitalform bezogen werden. Dabei ist jedoch die aktuelle steuerbehördliche Praxis zu beachten: Erfolgt innerhalb von drei Jahren nach einem Einkauf ein Kapitalbezug, so wird in der Regel die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs im Rahmen der Einkommensteuer nicht anerkannt. Unter einkommensteuerlichen Gesichtspunkten kann daher ein Kapitalbezug innerhalb von drei Jahren nach einem Einkauf nachteilig sein. Es empfiehlt sich, die steuerlichen Konsequenzen eines Vorbezugs vorgängig mit dem zuständigen Steueramt abzuklären.

Steuerdomizil zum Auszahlungszeitpunkt

Domizil **Schweiz** Steuermeldung erfolgt durch die Stiftung direkt an die Eidgenössische Steuerverwaltung

Domizil **Ausland** Quellensteuerabzug wird direkt durch die Stiftung vorgenommen

Bleiben aufgrund der eingereichten Unterlagen Zweifel über das Steuerdomizil behält sich die Unabhängige Freizügigkeitsstiftung Schwyz vor, bei der Auszahlung die Quellensteuer zu erheben.

Deklaration Haupterwerb und obligatorische berufliche Vorsorge (BVG)

Im bin selbständig im **Haupterwerb**.

Im bin selbständig erwerbend im **Nebenerwerb**.
(Auszahlung in diesem Fall nicht möglich.)

Beginn der Selbständigkeit (nicht älter als 1 Jahr)

Datum _____

Sind Sie neben Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit noch in einem Unternehmen angestellt?

Nein

Ja

Wenn ja, welches Einkommen erzielen Sie ausserhalb Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit?

CHF _____

Sind Sie im Rahmen dieser Anstellung bei einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen?

Ja

Nein

Überweisung

Auszahlung ausschliesslich auf ein auf den Vorsorgenehmer lautendes Konto

Begünstigter

IBAN

Name Bank

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorherigen Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Nach erfolgter Überweisung des gesamten Kapitals wird das Vorsorgekonto/-depot saldiert. Ich erteile der Unabhängigen Freizügigkeitsstiftung Schwyz die Erlaubnis, falls nötig, weitere Abklärungen zu treffen. Ich erteile gleichzeitig den Auftrag, allfällige Wertschriftenanlagen auf den nächstmöglichen Verkaufstermin zu verkaufen. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Unabhängige Freizügigkeitsstiftung Schwyz die Auszahlung der Eidgenössischen Steuerverwaltung melden bzw. die Quellensteuer in Abzug bringen muss.

Ich bestätige, dass ich eine selbständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb aufgenommen habe und nicht mehr der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) unterstehe.

Ort

Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer

Ort

Datum

Unterschrift Ehepartner/eingetragener Partner

Wichtiger Hinweis:

Ab einem Auszahlungsbetrag von CHF 50'000.– ist die Unterschrift des Ehepartners oder des eingetragenen Partners beglaubigen zu lassen. Bitte unterschreiben Sie erst vor Ort, z. B. beim Notariat oder bei der Wohngemeinde.

Beglaubigung der Unterschrift des Ehepartners/eingetragenen Partners durch einen Notar oder eine Urkundsperson:

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift Notar/Urkundsperson

Formular bitte einsenden an:

Einsendeadresse:

Einsendeadresse:

Verwenden Sie dieses Deckblatt, wenn Sie die Unterlagen in einem Fensterkuvert weitersenden.